

[Zurück zur Übersicht](#)

[Drucken](#)

Immobilienplakate

02.05.2023

ent scheidung

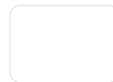
Die eingebrachte Beschwerde fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich des Österreichischen Werberates.

Der Österreichische Werberat zeichnet ausschließlich für die inhaltliche Beurteilung von Wirtschaftswerbung, anhand des Ethik Kodex der Werbewirtschaft, zuständig – nicht jedoch für eine vermutete Kennzeichnungspflicht und Rechtsverletzung.

Der/die Beschwerdeführer/in wurde davon in Kenntnis gesetzt und informiert welche Stelle hierfür zuständig zeichnet. Der Beschwerdefall ist dahingehend abgeschlossen.

be schwerde

Sehr geehrte Damen und Herren! Seit über 2 Jahren plakatiert Herr XX (Bez. Mistelbach) diese Immobiliensuchplakate im ganzen Weinviertel an teils illegalen Orten. Fast alle Orte waren und sind betroffen. ? Es ist eine irreführende Werbung, da dahinter eigentlich eine Firma steckt die mit Immobilien spekuliert ? Es fehlt die Kennzeichnung einer gewerberechtlichen Werbung ? Es fehlen die Genehmigungen für die Aufstellungsorte Es ist unseriös was hier geschieht und täuscht die Kunden und Kundinnen. Mit freundlichen Grüßen!



**Verein Gesellschaft zur Selbstkontrolle
der Werbewirtschaft**

Wiedner Hauptstraße 57 / III, 1040 Wien

ZVR Zahl: 693792629

Bürozeiten:

Montag bis Donnerstag von 9:00 bis 18:00 Uhr

Freitag von 9:00 bis 14:00 Uhr

Tel: +43 (0) 664 543 0136

E-Mail: office@werberat.at

Beschwerde-E-Mail: beschwerde@werberat.at

www.werberat.at